

## MERKBLATT SACHKUNDENACHWEIS

---

### *Wer braucht ab 1. Januar 2009 einen Sachkundenachweis?*

- Alle die eine Fischereibewilligung von über einem Monat Dauer erwerben wollen
- Alle die dort, wo es die Kantone explizit erlauben, lebende Köderfische und Haken mit Widerhaken verwenden wollen
- Alle die Fische hältern wollen

### *Wie erlangt man einen Sachkundenachweis?*

1. Durch das Vorweisen eines zwischen 2004 und 2008 bezogenen Patentes von mindestens einem Monat Dauer (oder einem entsprechenden Bestätigungsschreiben Ihrer Patentausgabestelle) beim Netzwerk Anglerausbildung für einen Kostenbeitrag von Fr. 15.--. Sie erhalten sodann den „Sachkundenachweis-Übergangsregelung“ (auch „Sachkundenachweis ohne Prüfung“ genannt), der Ihnen aufgrund Ihrer fischereilichen Erfahrung ausgestellt wird.
2. Durch das Vorweisen einer bestandenen Fischerprüfung (z.B. Schweizer Sportfischerbrevet, kantonale Prüfung, etc.) beim Netzwerk Anglerausbildung für einen Kostenbeitrag von Fr. 15.--. Sie erhalten sodann den „Sachkundenachweis mit Prüfung“, der Ihnen aufgrund einer abgelegten Fischereiprüfung ausgestellt wird.

**Kontakt: Netzwerk Anglerausbildung, Buebentalstr. 30, 8855 Wangen  
Tel. 055 450 50 63 Internet: [www.anglerausbildung.ch](http://www.anglerausbildung.ch)**

3. Durch das Absolvieren eines Kurses zur Erlangung des Sachkundenachweises. Im Kanton Schwyz werden ab Januar 2009 Kurse angeboten. Bei Interesse melden Sie sich bei Ihrem lokalen Fischereiverein für weitere Auskünfte:

Fischereiverein Wägital  
Helvetiastr. 15  
8640 Rapperswil  
Herr Anton Mächler  
Tel. 079 223 06 05  
[toni.maechler@bluewin.ch](mailto:toni.maechler@bluewin.ch)

Fischereiverein Küssnacht  
Postfach 302  
6403 Küssnacht  
Herr Hansheini Fischli  
041 852 03 54  
[fislex@bluewin.ch](mailto:fislex@bluewin.ch)

Fischereiverein Einsiedeln  
Rainstr. 1  
8841 Gross  
Herr Karl Fisch  
055 412 12 13  
[elektrofisch@bluewin.ch](mailto:elektrofisch@bluewin.ch)

*Weiter siehe Rückseite*

Sportfischerverein Höfe  
Chastli 51  
8718 Schänis  
Frau Andrea Wanger  
079 338 24 31  
wwanger@mac.com

Sportfischerverein March  
Biberzeldenstr. 13  
8853 Lachen  
Herr Arnold Rauchenstein  
079 450 33 07  
arauchenstein@bluewin.ch

Sportfischerverein Sihl und Alp  
Riedstr. 3a  
8832 Wollerau  
Herr Reinhold Günthard  
044 784 13 54  
guenthard.partner@gmx.ch

Innerschwyzer Fischereiverein  
Reichsgasse 27  
6430 Schwyz  
Herr Philipp Inderbitzin  
079 371 83 93  
Ph.inderbitzin@bluewin.ch

**Die Kursdaten des Schwyzerisch Kantonalen Fischereiverbandes werden auf der Homepage des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei laufend nachgeführt. Sie finden diese Kursdaten ab Januar 2009 unter [www.sz.ch](http://www.sz.ch).**

### ***Was braucht man im Kanton Schwyz im Jahr 2009 zum Lösen eines Fischerpates?***

- Freiangler, aber auch Angler, die ein Patent bis zu einem Monat Dauer (Kurzzeitpatente) beziehen wollen, benötigen keinen Sachkundenachweis.

**WICHTIG:** Wenn Sie jedoch mit Ihrem Kurzzeitpatent dort, wo es der Kanton explizit erlaubt, mit dem lebenden Köderfisch fischen wollen, Fische hältern oder Haken mit Widerhaken verwenden wollen, so müssen Sie gemäss Tierschutzverordnung des Bundes im Besitz eines Sachkundenachweises sein, den Sie bei einer Fischereikontrolle auch vorweisen müssen.

- Mit dem „Sachkundenachweis-Übergangsregelung“ und dem „Sachkundenachweis mit Prüfung“ können Sie im Jahr 2009 im Kanton Schwyz Patente von über einem Monat beziehen und dort, wo es der Kanton erlaubt, mit dem lebenden Köderfisch fischen, Fische hältern und Haken mit Widerhaken verwenden.

**WICHTIG:** Im Rahmen der laufenden Totalrevision der kantonalen Fischereiverordnung wird der Kantonsrat in der ersten Hälfte 2009 mitunter darüber beschliessen, ob der „Sachkundenachweis-Übergangsregelung“ (= ohne Prüfung) definitiv, also auch noch ab 2010 im Kanton Schwyz anerkannt sein wird.

- Die Kursangebote können die Nachfrage aller Interessenten nicht rechtzeitig decken. Im Sinne einer praktikablen Übergangslösung wird daher auch im Kanton Schwyz allen nicht sachkundigen Bewerbern noch ein Patent erteilt. Die Bezüger verpflichten sich jedoch zum Absolvieren einer entsprechenden Prüfung innert Jahresfrist, ansonsten sie im Jahr 2010 kein Patent mehr erhalten. Mit dieser Praxis sollen die Umsetzungsprobleme mit dem Sachkundenachweis im Jahr 2009 ohne Termindruck und kundenfreundlich aufgefangen werden.